

# Gemeinde Gnesau - Kulturhaus

## Vergabe- und Benützungsrictlinien

**Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. März 2007 werden die in Geltung stehenden Vergabe- und Benützungsrictlinien für das Kulturhaus Gnesau (GR.-Beschluss vom 25.09.2000) mit Wirksamkeit vom 01. April 2007 geändert:**

- 1) Der Kultursaal (Saal 1, Saal 2, Foyer, Bühne und WC-Anlagen) ist an den Pächter des Gasthofes Biermann, Herrn Josef Schwetz, 9563 Gnesau 31, mit Wirkung vom 01.10.2000 verpachtet.
- 2) Grundsätzlich haben Veranstaltungen der Gemeinde Gnesau und der heimischen Vereine gegenüber dem Saalpächter Vorrang. Als Basis gilt der Veranstaltungskalender der Gemeinde Gnesau. Die Gemeinde und die Vereine sind jedoch verpflichtet, die Termingestaltung rechtzeitig mit dem Saalpächter vorzunehmen.
- 3) Saalbestellungen bzw. Terminanforderungen sind ausschließlich an den Kultursaalpächter, Herrn Josef Schwetz - ☎ 04278/273, zu richten.
- 4) Die Termine sind nur gültig, wenn sie einvernehmlich vereinbart und im **TERMINPLAN**, welcher vom Herrn Schwetz zu führen ist, eingetragen sind.
- 5) Bei der Anmeldung sind die Wünsche hinsichtlich Benützungsdauer, Beheizung, Mikrophon, Beleuchtung, Saal 1 - 2, Theken 1 - 2 - 3, Kühlung und Sonstiges zu deponieren.
- 6) Jeder Veranstalter hat bei der Anmeldung eine Kontaktperson namhaft zu machen, die für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich ist.
- 7) Der VA-Schlüssel ist ausschließlich bei Herrn Schwetz gegen Unterschrift anzufordern. Die Rückgabe hat am nächsten Arbeitstag nach der Veranstaltung an Herrn Schwetz zu erfolgen.
- 8) Nach Veranstaltungsende hat die verantwortliche Kontaktperson dafür Sorge zu tragen, daß die Lichtenanlagen abgeschaltet und die Räumlichkeiten versperrt werden.
- 9) Benützte Tischtücher sind mit einem großen Tischtuch zusammenzubinden und bei der Schiebetüre zur Abholung durch die Reinigungsfirma bereitzustellen. Die Anzahl der Tücher (getrennt nach groß, klein oder Deckserviette) ist auf einem Zettel zu vermerken und sichtbar beizulegen.
- 10) Eventuelle Mängel bzw. Beschädigungen sind der Gemeinde bzw. an Herrn Schwetz sofort zu melden. Die Kosten der Instandsetzung, sofern es sich um Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, sind vom Veranstalter der Gemeinde zu ersetzen.

11) **Mietkosten für Vereine (Selbstausschank) excl. MWSt.:**

Bezeichnung	Saal 1	Saal 2	Kellerbar
Vereine	€ 65,00	€ 44,00	€ 30,00

12) **Betriebskosten für Vereine (Selbstausschank) excl. MWSt.:**

Betriebskosten - pauschaliert	Beträge in €
Konzession - pauschal	40,00
Verwaltungskosten - pauschal	30,00
<b>Betriebskosten - nach Anfall</b>	<b>Grundlage</b>

<b>Strom - Heizung</b> (per kWh derzeit € 0,14)	Zählerstand
<b>Strom - Lichtenanlagen</b> (per kWh derzeit € 0,17)	Zählerstand
<b>Reinigung</b> (per Stunde derzeit € 12,00)	Aufwand
<b>Müllabfuhr</b> (per Sack derzeit € 4,82)	Anzahl Säcke
<b>Tischwäsche</b> (je nach Stück - groß/klein/Deckserviette)	laut Rechnung
<b>Wasser/Waschmittel/WC-Papier/Kohlensäure/Gläserbruch</b> (ab € 10,00) – je nach Besucheranzahl	Besucher
<b>Betreuung Bühnenlicht- und Mikrophananlage</b>	nur über Bestellung

13) **Betriebskosten für den Gastbetrieb Biermann excl. MWSt.:**

<b>Betriebskosten - nach Anfall</b>	<b>Grundlage</b>
<b>Strom - Heizung</b> (per kWh derzeit € 0,14)	Zählerstand
<b>Strom - Lichtenanlagen</b> (per kWh derzeit € 0,17)	Zählerstand
<b>Reinigung</b> (per Stunde derzeit € 12,00)	Aufwand
<b>Tischwäsche</b> (je nach Stück - groß/klein/Deckserviette)	laut Rechnung

- 14) Die Miete und die Betriebskosten werden von der Gemeinde zur Vorschreibung gebracht. Einzahlungstermin – 14 Tage nach Rechnungserhalt!
- 15) Die Gemeinde Gnesau hat für die Reinigung des Kulturhauses eine Raumpflegerin angestellt. Die Kosten für die Saalreinigung hat der Saalpächter bzw. der veranstaltende Verein (Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand) zu tragen.
- 16) Der Vereinsveranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die WC-Anlagen am **Folgetag bis 10.00 Uhr** gereinigt sind, dass die benutzten Räumlichkeiten besenrein, dass die Theken- und Schankräume sauber, dass die Aschenbecher und Abfallbehälter geleert und dass die Gläser sauber gespült, hinterlassen werden. Sollten Mängel bestehen, so sind dadurch anfallende Mehrkosten zu bezahlen. Auf die ordnungsgemäße Mülltrennung ist zu achten!
- 17) Die Konzession für das Kulturhaus wird durch den Pächter des Gasthofes Biermann zur Verfügung gestellt.
- 18) Wird das Bühnenlicht- bzw. die Mikrophananlage benötigt, so ist die Betreuung beim Gemeindeamt Gnesau anzufordern. Der entsprechende Personalaufwand ist der Gemeinde gesondert abzugelten.
- 19) Die gastronomische Betreuung (Getränke und Speisen) bei Veranstaltungen, ausgenommen jene eines Vereines mit Sitz in der Gemeinde Gnesau, bleibt ausschließlich dem Pächter des Gasthofes Biermann (Herrn Schwetz) vorbehalten.
- 20) Der Veranstalter ist nach jeder Saalbenützung verpflichtet, die Grundstellung der Tische und Sessel laut Plan am Folgetag bis 10.00 Uhr wieder herzustellen. Wegen der Reinigung sind die Sessel verkehrt auf die Tische zu stellen. Die nicht mehr benötigten Sessel bzw. Tische sind den dafür vorgesehenen Stauräumen (Kellergeschoß und Teil der Küche) unterzubringen und zu stapeln.
- 21) Sämtliche Gegenstände und Einrichtungen, die der Veranstalter mitgebracht hat (Dekoration, sonstige Utensilien etc.) sind nach Ende der Veranstaltung zu entfernen. Die Gemeinde Gnesau übernimmt für eventuelle Verluste oder Beschädigungen keine Haftung!
- 22) Das Management und die Miet- und Betriebskostenberechnung „Kulturhaus“ wird AL. Aigner übertragen. Die Termin- und Saalverwaltung hat der Saalpächter inne.
- 23) Der Saalpächter (Herr Schwetz) ist verpflichtet, vor und nach jeder Saalbenützung die Zählerstände "Strom (1x Heizung, 1x Licht), Wasser/Kanal" abzulesen und in

die vorbereitete BK-Tabelle einzutragen. Die Gemeinde Gnesau behält sich vor, die Eintragungen stichprobenweise zu kontrollieren.

24) **Gemäß der Nichtraucherschutzbestimmungen in öffentlichen Einrichtungen wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.03.2007 folgende Rauchverbote erlassen:**

- **Vereinsräume 1, 2 und 3 im Kellergeschoß**
- **Saal 1 mit Bühne, Garderobe und Technikraum im Erdgeschoß**
- **Saal 2 im Erdgeschoß**

25) Die Veranstalter nehmen zur Kenntnis, dass sie sich bemühen müssen, die gegenseitigen Interessen und Notwendigkeiten weitgehend zu berücksichtigen, um auch die anderen Vereine und den Gastbetrieb Biermann, die Teile des Kulturhauses mitbenützen, in ihrer Entfaltung möglichst nicht zu behindern.

Gnesau, am 20.03.2007

Das Vorstandsmitglied:

Der Bürgermeister:

(Siegel)

(Vbgm. Ing. Werner Probst)

(Dir. Franz Mitter)

Das Vorstandsmitglied:

(Vbgm. Dieter Obereder)

Diese Richtlinien wurden in der GR.-Sitzung am 25.09.2000 beschlossen und mit Beschluss vom 14.03.2007 hinsichtlich des Nichtraucherschutzes in öffentlichen Gebäuden abgeändert:

Das Gemeinderatsmitglied:

(Dipl.-Ing. Günter Sonnleitner)